

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 130

Inhalt	Seite
Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11.03.2013	
- Kreditantrag Sanierung Gebäudehülle Schulhaus und Photovoltaikanlage	2 – 4
- Kreditantrag Sanierung Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer	4
- Kreditantrag Sanierung Heimigestrasse	5
- Änderungen Gebührenreglement (Hundetaxe)	5 – 6
- Verschiedenes	
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	6 – 9
- Vereine, Organisationen, etc.	9 – 12

Wyssachen, 08. Februar 2013/sw

Der Gemeinderat

k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 130

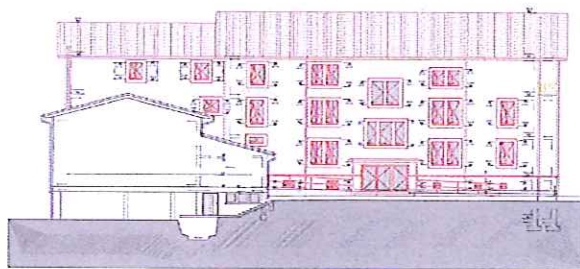
Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 11. März 2013, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 08. Februar 2013 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

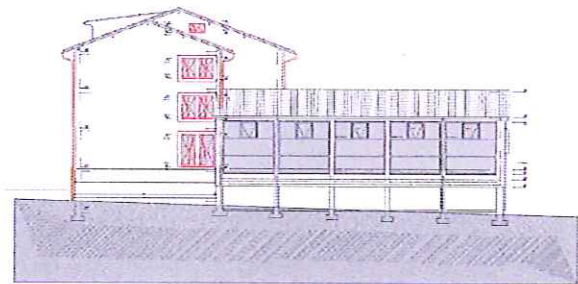
Kreditantrag Sanierung Gebäudehülle Schulhaus und Photovoltaikanlage

Sanierung Gebäudehülle

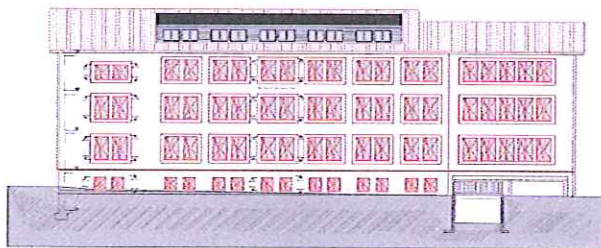
Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus hat sich seit anfangs 2012 intensiv mit dem Umbau des Schulhauses befasst. Schnell wurde klar, dass nicht der gesamte Umbau auf einmal finanziert werden kann. Die Kommission musste sinnvolle Etappen definieren. Mit der Sanierung der Gebäudehülle kann energietechnisch viel Geld im Unterhalt eingespart werden. Da es für die Arbeiten an den Fassaden wie auch für die Arbeiten am Dach ein Gerüst benötigt und somit mit Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm (ca. CHF 45'000.00) zu rechnen ist, hat man sich entschieden, diese zwei Elemente gemeinsam auszuführen.



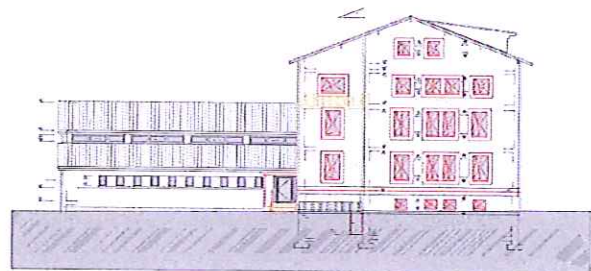
Ansicht Nord



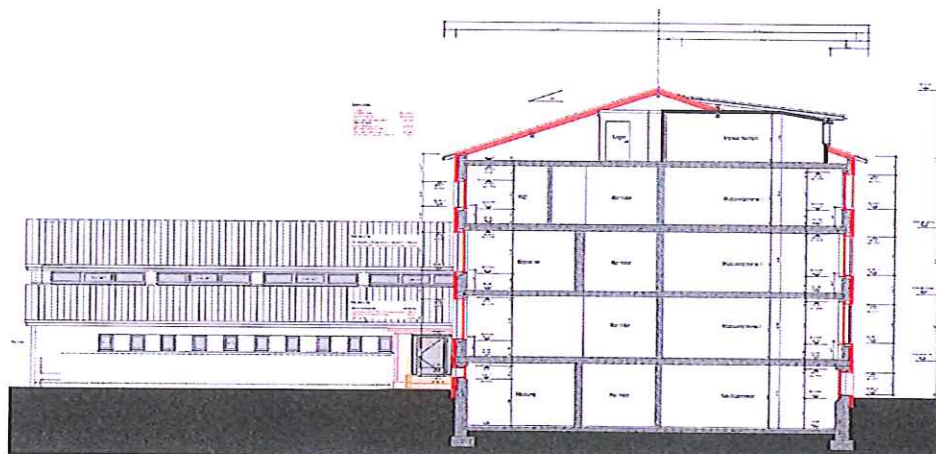
Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West



Querschnitt

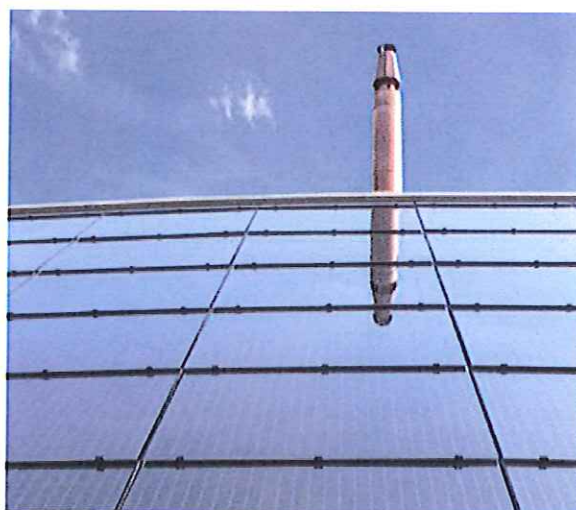
Folgekosten der Investition					Steuerzehntel
Jahr	Buchwert	Abschreibung 10%	Zins 2.75%	Total	CHF 100'060.00
1	993'000.00	99'300.00	27'307.50	126'607.50	1.265
2	893'700.00	89'370.00	24'576.75	113'946.75	1.139
3	804'330.00	80'433.00	22'119.08	102'552.08	1.025
4	723'897.00	72'389.70	19'907.17	92'296.87	0.922
5	651'507.30	65'150.73	17'916.45	83'067.18	0.830
6	586'356.57	58'635.66	16'124.81	74'760.46	0.747
7	527'720.91	52'772.09	14'512.33	67'284.42	0.672

Der Antrag des Gemeinderates und der Kommission Um- und Ausbau lautet:

1. Das Projekt „Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus“ sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 993'000.00 sei zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 993'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Photovoltaikanlage

Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus und der Gemeinderat haben sich entschlossen, den Stimmberechtigten zusätzlich einen Kredit für eine Photovoltaikanlage zu unterbreiten. Die Kosten für die Investition können innert wenigen Jahren amortisiert werden. Gemäss Berechnungen kann ein Jahresertrag bei Inbetriebnahme im 2013 von CHF 9'600.00 ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und CHF 15'000.00 mit KEV erwirtschaftet werden. Es ist mit jährlichen Kosten für die Anlage (Zählermiete, Unterhalt) von CHF 1'400.00 zu rechnen. Mit einer solchen Photovoltaikanlage ist keine Dacheindeckung mehr nötig, sodass dort wiederum Einsparungen getätigt werden können.



Folgekosten der Investition					Steuerzehntel
Jahr	Buchwert	Abschreibung 10%	Zins 2.75%	Total	CHF 100'060.00
1	180'000.00	18'000.00	4'950.00	22'950.00	0.229
2	162'000.00	16'200.00	4'455.00	20'655.00	0.206
3	145'800.00	14'580.00	4'009.50	18'589.50	0.186
4	131'220.00	13'122.00	3'608.55	16'730.55	0.167
5	118'098.00	11'809.80	3'247.70	15'057.50	0.150
6	106'288.20	10'628.82	2'922.93	13'551.75	0.135
7	95'659.38	9'565.94	2'630.63	12'196.57	0.122

Der Antrag des Gemeinderates und der Kommission Um- und Ausbau lautet:

1. Das Projekt „Photovoltaikanlage Schulhaus“ sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 180'000.00 sei zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 180'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Kredit Antrag Sanierung Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer

In den früheren Orientierungsschriften wurde über die verschiedenen geplanten Strassensanierungen informiert. Die Gemeindeversammlung kann nun über ein weiteres Projekt entscheiden.

Am 03. April 2012 wurden die im Bezugsperimeter enthaltenen Grundeigentümer über das Projekt und den Restkostenverteiler orientiert. Am 12. Februar 2013 findet eine Orientierungsversammlung statt.

Weglänge Hinders Rysch = 653 Meter

Weglänge Beer = 380 Meter

	Hinders Rysch	Beer	Total
Kostenvoranschlag	CHF 320'000	CHF 280'000	CHF 600'000
Voraussichtliche Beiträge			
- Bund 30 %	CHF 96'000	CHF 84'000	CHF 180'000
- Kanton 27 %	CHF 86'400	CHF 75'600	CHF 162'000
- Anstösserbeiträge 12 %	CHF 38'400	CHF 33'600	CHF 72'000
Nettoanteil Gemeinde 31 %	CHF 99'200	CHF 86'800	CHF 186'000

Die Grundeigentümer sind bereit, ökologische Massnahmen zu realisieren. Im Kostenvoranschlag sind CHF 20'000.00 reserviert. Das Projekt hat keinen negativen Einfluss auf Fauna und Flora.

Folgekosten der Investition (Brutto)					Steuerzehntel
Jahr	Buchwert	Abschreibung 10%	Zins 2.75%	Total	CHF 100'060.00
1	186'000.00	18'600.00	5'115.00	23'715.00	0.237
2	167'400.00	16'740.00	4'603.50	21'343.50	0.213
3	150'660.00	15'066.00	4'143.15	19'209.15	0.192
4	135'594.00	13'559.40	3'728.84	17'288.24	0.173
5	122'034.60	12'203.46	3'355.95	15'559.41	0.156
6	109'831.14	10'983.11	3'020.36	14'003.47	0.140
7	98'848.03	9'884.80	2'718.32	12'603.12	0.126

Der Antrag des Gemeinderates und der Baukommission lautet:

1. Das Projekt „Sanierung Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer“ sei zu genehmigen, die Anstösserbeiträge seien auf 12% festzulegen und ein Kredit von CHF 600'000.00 sei zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 600'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Kreditantrag Sanierung Heimigestrasse

Die Heimigestrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Schon seit über 10 Jahren befasst sich die Baukommission mit Sanierungsmöglichkeiten. Im September 2011 wurde durch die Firma Gränicher AG, Huttwil, das hintere Teilstück saniert. Nun müsste die Sanierung des vorderen Teilstücks (von Kantonsstrasse bis zur Trafostation) angegangen werden. Die Strecke misst ca. 905 Meter. Man hat sich entschlossen, die Strecke mit dem sogenannten Ortsmischverfahren oder Mix-in-Place-Recycling zu erneuern. Die Bodenstabilisierung mit Kalk und Zement ist eine im Tiefbau seit Jahren bewährte Methode zur Herstellung von dauerhaften, raumbeständigen Trag- und Frostschutzschichten. Im Vergleich mit anderen Verfahren ergeben sich für dieses Verfahren Kosten- und Zeitersparnisse.

Da sich die Strasse auf dem Gemeindeboden von Dürrenroth befindet, aber an Wyssachen abgetreten wurde, hat man bei der Gemeinde um einen Beitrag angefragt. Sofern die Sanierung im Ortsmischverfahren vorgenommen wird, ist der Gemeinderat Dürrenroth bereit, das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von CHF 15'000.00 zu unterstützen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2013 reserviert.

Die Mitglieder der Baukommission werden bei allen Anstössern um einen freiwilligen Grundeigentümerbeitrag anfragen. Auch die Hausbesitzer von Dürrenroth, welche die Strasse benutzen, werden für einen Beitrag angefragt, damit die Kosten für die Gemeinde Wyssachen möglichst tief gehalten werden können.

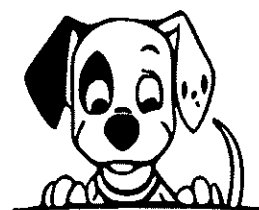
Folgekosten der Investition (Brutto)					Steuerzehntel
Jahr	Buchwert	Abschreibung 10%	Zins 2.75%	Total	CHF 100'060.00
1	200'000.00	20'000.00	5'500.00	25'500.00	0.255
2	180'000.00	18'000.00	4'950.00	22'950.00	0.229
3	162'000.00	16'200.00	4'455.00	20'655.00	0.206
4	145'800.00	14'580.00	4'009.50	18'589.50	0.186
5	131'220.00	13'122.00	3'608.55	16'730.55	0.167
6	118'098.00	11'809.80	3'247.70	15'057.50	0.150
7	106'288.20	10'628.82	2'922.93	13'551.75	0.135

Der Antrag des Gemeinderates und der Baukommission lautet:

1. Das Projekt „Sanierung Heimigestrasse“ sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 200'000.00 sei zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 200'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Änderung Gebührenreglement (Hundetaxe)

Per 01. Januar 2013 ist das neue kantonale Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft getreten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe wurden aufgehoben. Artikel 13 des Gesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie zukünftig eine Hundetaxe erheben wollen. Bis heute wurde die Hundetaxe zusammen mit der Gemeindesteueranlage festgesetzt.



Da die Gemeinde Wyssachen keine kommunalen Grundlagen zur Erhebung der Taxe festgelegt hat und bisher die kantonalen Erlasse zur Anwendung gebracht hat, wird eine Neuregelung im Gebührenreglement notwendig.

Auf den Erlass eines separaten Reglements samt Verordnung über die Hundetaxe kann verzichtet werden, da das neue Hundegesetz den Regelungsbedarf weitgehend abdeckt (Art. 13 und 16). Vor diesem Hintergrund genügt es, im Gebührenreglement eine Bestimmung zur Erhebung der Hundetaxe festzulegen.

Eingefügt werden soll die Reglementsänderung unter Art. 48, im Abschnitt "Verschiedenes" des Gebührenreglements vom 09. Juli 1999. Er ist einer von diversen Artikeln dieses Reglements, welche nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern gibt eine Musterformulierung vor.

Art. 48 des Gebührenreglements vom 09. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

Hundetaxe

¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 01. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen CHF 20.00 und CHF 200.00 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Änderung des Gebührenreglements im Bereich der Hundetaxe (Artikel 48) sei zu genehmigen.
2. Diese Änderung tritt rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.



Verschiedene Mitteilungen (Kommissionen, Organisationen)

Ressorts, Kommissionen

Ressort Bauen und Werke

Alteisensammlung

Am Dienstag, 09. April 2013, 08.00 – 13.00 Uhr, führt die Firma Aeschbacher, Emmenmatt, in Wyssachen eine Alteisensammlung durch.

Die Altstoffe müssen von den Besitzern selber auf den Viehschauplatz gebracht werden.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

- Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:
 - Hirschi Fritz, Rütimatt 209A – Umbau Stöckli
 - Schlosserei Steffen, Möösli 305A – Neubau Autounterland
 - Zaugg Richard, Frauchige 95A – Überdachung Sitzplatz
 - Christian Heiniger AG, Dürrenbühl 122A – Neubau Abstellplatz
 - Schär Beat, Mälchershus 183 – Neubau Milchviehstall

- Hängige Baugesuche:
 - Heiniger Christian und Edith, Bichsel 140 – Neubau Rindermaststall und Futter-Lagerraum
 - Herzog Rita und Herbert, Mannshus 18 – Sanierung und Umbau Wohnhaus
 - Jakob Hans, Roggegrat 33 – Einstellraum für landwirtschaftliche Geräte
 - Kunz Andreas & Rudolf, Holer 76 – Einstellraum und Terrainaufschüttung
 - Flückiger & Schärer GmbH, Möösli 56D – Fassadenänderung
 - Iseli Fritz, Alewindli 156 – Windkraftanlage
 - Berger Martin & Ellenberger Julia, Oeschenbach – Sanierung/Aufstockung Dürrenbühl 121D
 - Eggimann Roman & Mirjam, Stäublereweid 110B – Ausbau Dachstock, Einbau DFF
 - Niederhauser Willy, Dütschi 6B – Einbau Ölheizung

Jauche und Mist

Die Teerstrassen sind empfindlich auf Jauche, Mist und Kuhfladen. Es wird eine chemische Reaktion ausgelöst. Häufig löst sich an der verschmutzten Stelle der Teer auf. Die Landwirte werden gebeten, die Strassen jeweils sofort zu reinigen.

Strassenabstände

Viele Grundeigentümer halten die Pflanzabstände korrekt ein. Ihnen danken wir bestens. Einige Grundeigentümer halten sich bedauerlicherweise nicht an die Abmessungen. Wir appellieren an ihre Vernunft. Meistens dienen übersichtliche Strecken dem schwächsten Verkehrsteilnehmer. Nachfolgend können die Artikel aus dem Strassengesetz und die Illustration des Lichtraumprofils gelesen werden.

Strassengesetz (SG), 04. Juni 2008

Art. 80

Strassenabstände (Bauverbotsstreifen)

- ¹ Soweit das zuständige Gemeinwesen in Nutzungsplänen oder in der Gesetzgebung nichts anderes festlegt, gelten für Bauten und Anlagen die folgenden Abstände:
 - a an Kantonsstrassen fünf Meter ab Fahrbahnrand,
 - b an Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen 3,60 Meter ab Fahrbahnrand.
- ² Für Bauten und Anlagen, die weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen noch den Ausbau der Strasse erschweren, legt der Regierungsrat geringere Abstände fest.
- ³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung.

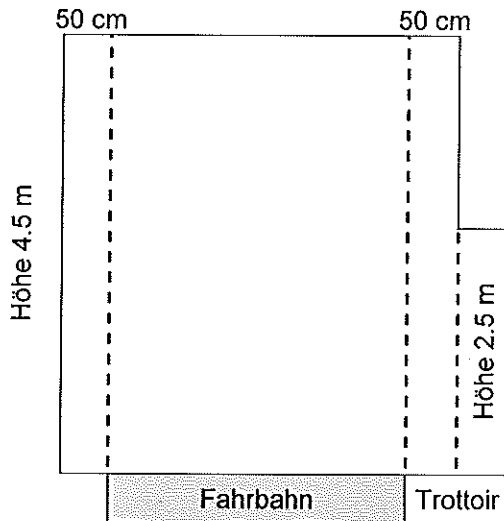
Art. 83

Lichtraumprofil

- ¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

- 2 Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.
- 3 Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

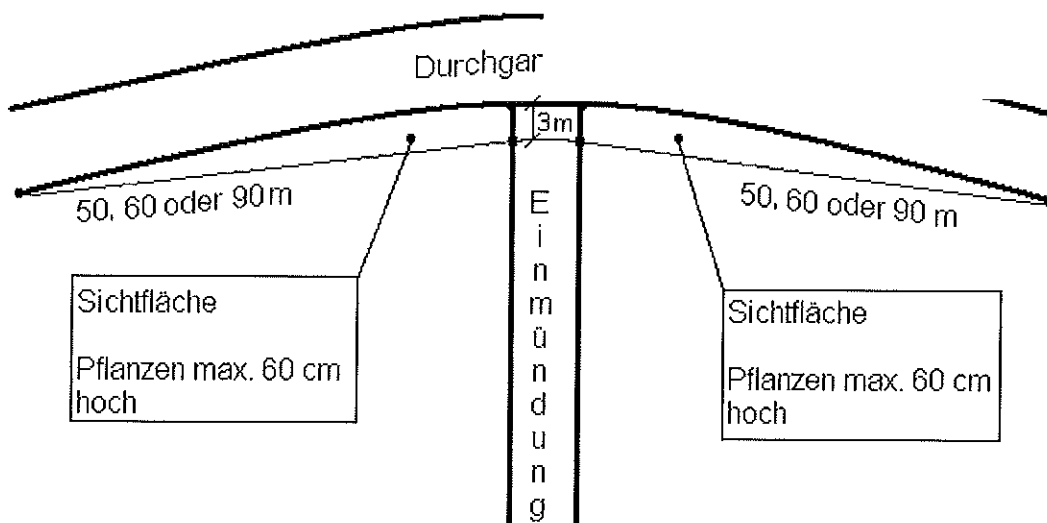
Lichtraumprofil bei Strassen



Die Grundeigentümer werden aufgefordert, fehlende Lichtraumprofile freizulegen. Vor allem in Kurven oder bei Abzweigungen ist es sehr wichtig, dass eine genügende Sicht vorhanden ist. Bäume und Sträucher sind unbedingt regelmässig zurückzuschneiden. Bei Unterlassung werden die Arbeiten gegen Rechnung und ohne weitere Ankündigung durch die Gemeinde ausgeführt.

Links ist das nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Lichtraumprofil aufgezeichnet. In der Höhe sind 4,5 m freizuhalten. Seitlich ist ein Freiraum von 0,5 m vorgeschrieben.

Unten ist die nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Sichtfläche bei Einmündungen aufgezeichnet.



Die Länge der Sichtfläche entspricht der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Im Frühling wird durch die Gemeinde eine Kontrolle der Lichtraumprofile vorgenommen. Grundeigentümer, die das Lichtraumprofil nicht freigelegt haben, werden gemahnt. Die Gemeinde ist berechtigt, nach erfolgloser Mahnung das Schneiden auf Kosten des Säumigen vornehmen zu lassen.

Unterhalt der Strassennebenanlagen

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfließt) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Das gleiche gilt für die Querrinnen (Abschläge). Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte und Abschläge von Dreck zu befreien.

Ressort Bildung

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 19.03.2013, statt. Das Datum wird ebenfalls im Anzeiger publiziert.

Wir holen bei Ihnen ab:

Gebündelte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte und Schreibpapier, die in den Haushaltungen anfallen. Bitte Papier gut sichtbar bereitstellen.

Wir dürfen nur mit Schnur gebündeltes Altpapier mitnehmen (keine Tragtaschen, Plastiksäcke, Futtermittelsäcke oder Kartonkisten). Im Altpapier dürfen weder Karton, noch Plastik, noch Verpackungen sein. Der Erlös der Altpapiersammlung ist für die Reise- und Lagerkasse der Schule Wyssachen bestimmt. Wir danken der Bevölkerung für die Unterstützung.

Denken Sie bitte daran: Kinder sammeln das Altpapier, so bleibt der eine oder andere Papierbund auch liegen. Wir sind froh, wenn Sie dafür Verständnis aufbringen und bis 11.30 Uhr nicht abgeholtes Papier selber zum Sammelcontainer auf dem Viehschauplatz bringen.

Vereine, Organisationen

Juniores gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2012 / 2013 Juniores und Juniorinnen im Alter zwischen 7 – 16 Jahren!

Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Matthias Greub per Mail:

m.greub@uhc-schwarzenbach.ch

oder hol dir deine Infos unter :

www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!

Es lebe der Suppentag!

Der Verein „Wyssacher Männer kochen“ wird den traditionellen Suppentag gemeinsam mit der Schule weiterführen – der Nächste findet am Samstag, 26. Oktober 2013, statt.

Wir freuen uns und danken herzlich für die Zusammenarbeit!



Klassenhilfen – Seniorinnen und Senioren in der Schule

Seit ein paar Jahren werden wir an unserer Schule von Seniorinnen und Senioren unterstützt. Diese Unterstützung der Lehrpersonen schätzen wir sehr und es entstehen auch immer wieder wertvolle Beziehungen, welche über die Schule hinaus bestehen bleiben.

Auf das Schuljahr 2013/14 wünschen wir uns 1 – 2 Seniorinnen oder Senioren, die unser Team verstärken!

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, wenn Sie bereit sind, als Lohn dankbare Kinder und Lehrkräfte entgegenzunehmen, dann sind Sie bei uns goldrichtig und herzlich willkommen! Einzelheiten bezüglich Anzahl und Zeitpunkte der Einsätze und weitere Fragen werden in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Greifen Sie zum Telefon (062 966 20 50, Barbara Eggimann, Schulleitung) und melden Sie sich an – wir freuen uns auf weitere Klassenhilfen!

„Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.“



Seniorenrat der Gemeinden Auswil, Dürrenroth,
Eriswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben,
Walterswil und Wyssachen

Vorankündigung Frühlingsanlass



Donnerstag, 21. März 2013, 19.30 Uhr
4950 Huttwil, Oberstufenschulhaus Hofmatt

Informationsveranstaltung für Angehörige und Betroffene und alle, die mehr über Demenz erfahren möchten.

Referentinnen: Verena Gygax, Alzheimervereinigung Bern-Emmental-
Oberaargau
Ursula Mosimann, Pro Senectute Emmental/Oberaargau

Erweiterte Themen: Wie verändern sich die geistigen Fähigkeiten im Alter?
Wie kann ich sie fördern?
Wann spricht man von einer Demenz?
Warum eine Diagnose wichtig ist
Entlastungsangebote für Angehörige

Der Anlass wird zu gegebener Zeit mittels Flyer und Inserate im Amtsanzeiger publiziert.

Seniorenrat Huttwil und Umgebung
Heinz Eggimann

Feuerwehrverein Wyssachen

Die Hauptversammlung findet am Freitag, 15. Februar 2013, 20.00 Uhr, im Restaurant Rössli, 4954 Wyssachen statt.



**100 JAHRE
HANDDRUCKSPRITZE
FEUERWEHR WYSSACHEN**

VORANZEIGE:
SAMSTAG, 15. JUNI 2013 GANZER TAG
JUBILÄUMSFEST IN WYSSACHEN
**EMMENTALISCHER HANDDRUCKSPRITZENWETT-
BEWERB**

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH
FEUERWEHRVEREIN WYSSACHEN

SPIELGRUPPE "SÜNNELI" WYSSACHEN



Der Vorstand der Spielgruppe „Sünneli“ Wyssachen möchte über folgende Veranstaltungen informieren:

Spielgruppenfest: Samstag, 01. Juni 2013, 11.00 bis 15.00 Uhr

Hauptversammlung: Donnerstag, 12. September 2013, 20.00 Uhr

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen!



Neuuniformierung und 80-jähriges Jubiläum 23. März 2013

Ab **17.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Der Fest- und Weiheakt wird umrahmt von der **Jugendmusik „WyWaSu“**, der **Frienisberger Blaskapelle** und von **„Castolin“**, dem Musikhumorist.

Gemischter Chor Schweinbrunnen

Wir öffnen für interessierte Sängerinnen und Sänger die Türen zu zwei Singproben im Schulhaus Wyssachen.

Freitag, 15. Februar 2013, und Freitag, 22. Februar 2013, jeweils um 20.15 Uhr.

Im gemütlichen zweiten Teil offerieren wir den Probebesuchern gerne ein Getränk.

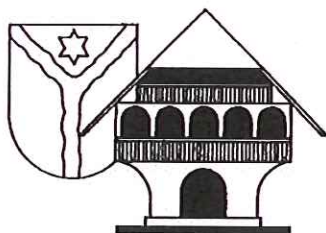
Wir freuen uns auf neue Gesichter.

Einige unserer Aktivitäten im Jahr 2013:

Am 10. Juli 2013 backen wir am Huttumärit Waffeln mit dem Holzofen.

Am 10., 12. und 13. Oktober 2013 findet das gemeinsame Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth in der MZH Dürrenroth statt.

Jodlerhörli Wyssachen



Unsere Konzertdaten vom Februar 2013 sind:

Samstag, 16. Februar 2013 20:00 Uhr

Sonntag, 17. Februar 2013 13:00 Uhr

Donnerstag, 21. Februar 2013 20:00 Uhr

Samstag, 23. Februar 2013 20:00 Uhr

Im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Neue Mitglieder sind immer willkommen. Unser Probeabend ist Montag im Kirchgemeindehaus Wyssachen.

Themenabend

**Thema: Ohne Schule geht es nicht,
ohne Eltern auch nicht.**

Referent: Martin Inversini, Erziehungsberater aus Langenthal

Datum / Zeit: Montag, 6. Mai 2013, 20.00 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus Wyssachen

Öffentliche Veranstaltung, Eintritt frei

Schule mit Eltern Wyssachen

